

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist die Planung der Bewandlung vom 1. September 1979 (NW-Nr. 1/79) zu § 12 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) zuletzt geändert worden. Die Ausweisungsgrenze (Blaue) vom 27. März 1980 (NW-Nr. 1/80) ist in Verbindung mit der Verordnung über die landwirtsch. Nutzung des Grundbesitzes (Blaue) zur Planung der Bewandlung vom 27. März 1980 (NW-Nr. 1/80) (§ NW-Nr. 12/79).

Das § 4 der 1. Verordnung des Landes NRW zur Durchführung des Abbaus der Planung vom 1. September 1979 (NW-Nr. 1/79) § 12 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) sowie des § 10 Abs. 1 der Verordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Blaue-Nr.) der Planung der Bewandlung vom 27. März 1980 (NW-Nr. 1/80) hat bei der Planung der Bewandlung in dieser Sitzung am **27.3.1980** die planungsrechtlichen Festlegungen der Bewandlungsgrenze (Blaue) zu § 12 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) und die landwirtsch. Nutzungsrichtlinie § 10 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) bestätigt.

187

WR Reine Wohngebiete nach § 3 BauNVO

(1) Reine Wohngebiete dienen ausschließlich dem Wohnen

(2) zufällig sind Wohngebäude

(3) ausnahmsweise können Läden und nicht störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebietes dienen sowie kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes zugelassen werden

MK

Kerngebiete nach § 7 BauNVO

(1) Kerngebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft und der Verwaltung

(2) zulässig sind

1. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude
2. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Verzehrgewerbes und Vergnügungsstätten
3. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
4. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke
5. Tankstellen im Zusammenhang mit Parkhäusern und Straßen
6. Wohnungen für Aufsichts- und Betriebschaftspersonen sowie Betriebsinhaber und Be-

Sichtflächen
- als Teil der nicht überbaubaren Grund-
stückflächen - sind von allen baulichen
Anlagen, Einfriedigungen, Boscungen und
Anpflanzungen über 60 cm Höhe freizuhalten.

GGA

Flächen für Garagen
Garagen sind nur auf diesen Flächen und
auf den überbaubaren Grundstückflächen
zulässig.

GSt

Flächen für private Stellplätze
Flächenanteile an Gemeinschaftsanlagen.
Den Grundstücksfläche in Sinne des
§ 9 Abs. 1 der BauVU sind gem. § 21 a
Abs. 2 dieser Verordnung Flächenanteile
an außerhalb der Baugrundstücke festge-
setzten Gemeinschaftsanlagen in Sinne des
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und 12 BauVU hinzu-
zuordnen.

Grünfläche

  

Zweckbestimmung Öffentliche Parkanlagen

  

Zweckbestimmung Kinderspielfläche

     

Flächen, die mit Geh-, Fahr- und Leitungs-
rechten zu belasten sind

     

zu errichtender Baum gem § 9 Abs 1 Nr 16 BBOG v 23.03.2010

B. GEFÄHRTUNGSGEFAHRSCHIFFEN gemäß § 10a BBOG NW

SD	Satteldach
FD	Flachdach
	Hauptfirstrichtung
	Eingrünung von GDA am Hang mit begebenem D
30°-45°	Dachneigung

C. WICHTIGLICH ÜBERKOMMENE FESTSETZUNGEN gemäß § 9 (4) BBOG

	Gesetzliches Überschwemmungsgebiet
	Natürliches Überschwemmungsgebiet

D. SONSTIGE DARSTELLUNGEN (keine Festsetzungen)

	Unterforstung (In allen Baugebieten als Nebenanlage)
---	---

E. ENKRAFTEN

Der Bescheidungsantrag ist am Tage nach der
örtlichen Bekanntmachung der Gemein-
schaft des Störungspräsidenten in Kraft.
Schlichtungsausschusses zur Nieder-
schriftführung vom

Bad Sodenhof, den 2. März 1908

Herrn Vorsitzenden
Bürgermeister
Rathsgemeinde
Schriftführer

Rathsmitglied

Herrn Bürgermeister
.....
Herrn Schriftführer
.....
Zweiteiligermeister
Sohn
Ratsmitglied

az.: 93-570-58/180 GENEMIGT WURDE:

SOST, DEN 4. 12. 90

DER OBERKREISDIKT
IM AUFTRAG:
Kundus

FÖRDERUNGS- u. ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT FÜR STADTTEIL- u. WOHNUNGSWESEN
LINDBERGERSTRASSE 11 D-10119 BERLIN

MMSG SIAO
 1:500
 BAD SASSENDORF ORTSMITTE
 BEBAUUNGSPLAN 4 / TEILPL. I
 SR / HS
 HS
 26599
 15.11.77
 AUG 78 NOV 78

The map shows a section of the village of Krasnoyarsk. A central plot is labeled 'Flur 9'. Other plots are numbered with three-digit numbers. A road or path runs vertically through the center-right of the map. The map is drawn in black ink on a light background.

ORIGINALGRÖSSE M. 1:500

A horizontal scale bar with markings at 0, 20, 40, 60, 80, 100, and 125 M. The bar is divided into segments by vertical lines, with the numbers 0, 20, 40, 60, 80, 100, and 125 M placed below the corresponding lines. The bar is located at the top of the page, above the main text area.

[illegible][illegible][illegible]